

Baugesuche

Bauherr	Departement BVU, ATB, Unterhaltskreis II, Brackrütistr. 5, 5210 Windisch
Bauvorhaben	Dachvorsprung der Scheune einkürzen, Scheunentore (nicht profiliert) / Baustelle Hauptstrasse K 442
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung
Ortslage	Parzelle-Nr. 457, Hauptstrasse 34, AGV-Nr. 46, Villigen
Bauherr	Michael und Nina Rust, Neuzelgweg 12, Villigen
Bauvorhaben	Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Aussenaufstellung
Ortslage	Parzelle-Nr. 322, Neuzelgweg 11, AGV-Nr. 190, Villigen
Bauherr	Einwohnergemeinde Villigen, Schulstrasse 2, Villigen
Bauvorhaben	Erneuerung Spielplatz Erbslet, Aufhebung Retentionsmulde durch Versickerungsschacht (nicht profiliert)
Ortslage	Parzelle-Nr. 407, AGV-Nr. 451, Schulanlage Erbslet, Villigen
Bauherr	Peter Kuratli, Hauptstrasse 9, Villigen
Bauvorhaben	Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Aussenaufstellung
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung
Ortslage	Parzellen-Nrn. 318 und 2394, AGV-Nr. 589, Hauptstrasse 9, Villigen
Bauherr	Einwohnergemeinde Villigen, Schulstrasse 2, Villigen
Bauvorhaben	Aufstellen von 2 Rastbänken (nicht profiliert)
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung
Ortslage	Parzelle-Nr. 829, Rotberg, Villigen

Die Baugesuche liegen vom **29. Juli bis 29. August 2022** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen die Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Waldbrandgefahr

Das Departement Gesundheit und Soziales hat das Feuerverbot im Wald und am Waldrand am 21. Juli 2022 auf dem gesamten Aargauer Kantonsgebiet auf die Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Waldbrandgefahr) gesetzt. In Siedlungsgebieten ist bei Umgang mit Feuer Vorsicht geboten. **Im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand besteht ein Feuerverbot.** Dieses gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhäusern sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.

Mit der Erhöhung der Gefahrenstufe von 3 auf 4 verfügt das DGS auch ein **Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk im Abstand von weniger als 200 Metern zum Wald.** Wenn sich die Wetterprognosen nicht ändern, ist demnächst mit einem kompletten Feuerwerksverbot zu rechnen.

Aufgrund der Trockenheit kam es in den vergangenen Tagen auch zu Bränden von Stoppelfeldern, Wiesen und Hecken. Deshalb sind die folgenden Massnahmen überall einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug)
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass es tatsächlich erloschen ist.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern. Die Vertreter des Kantons und der Aarg. Gebäudeversicherung werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf eine Anpassung der Gefahrenstufe kommunizieren.

Nagra schlägt im September Tiefenlagerstandort vor

Die Bohrkampagne der Nagra ist abgeschlossen. Was folgt nun? Unmengen an Daten wurden gesammelt und ausgewertet, im September erfolgt der Standortvorschlag. Schon jetzt ist bekannt: Alle drei Regionen eignen sich für ein geologisches Tiefenlager. Die Nagra informiert über die nächsten Schritte wie folgt:

Die Spannung steigt, die Standortdiskussion im Jahrhundertprojekt Tiefenlager neigt sich dem Ende zu. Drei Regionen kommen infrage: Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost. Die Nagra hat ihre Bohrkampagne

abgeschlossen und betont: Alle drei Regionen sind geeignet für den Bau eines Tiefenlagers, das die radioaktiven Abfälle sicher einschliesst.

Mit neun Bohrungen wurden in den letzten drei Jahren Unmengen an wissenschaftlichen Daten gesammelt. Total wurden 10'000 Meter Gestein erbohrt, über 6'000 Meter Bohrkerne an die Oberfläche geholt und 4'000 Gesteinsproben im Labor untersucht. Der Untergrund wurde zudem mit einer Art Ultraschall (sogenannte 3D-Seismik) durchleuchtet. Basierend auf diesen Daten wird die Nagra im Herbst ihren Standortvorschlag bekanntgeben. Dafür gibt es von den Behörden klar definierte Kriterien.

Strenge Vorgaben für höchste Sicherheit

Vier Kriteriengruppen fassen die wichtigsten Vorgaben zusammen, die über die Eignung der Standorte entscheiden: Die Eigenschaften der Gesteinsart - das Lager wird in Opalinuston gebaut - bestimmen, wie gut dieses den radioaktiven Abfall einschliesst. Bei der Langzeitstabilität geht es darum zu beurteilen, wie stabil die Region über hunderttausende von Jahren ist: Welchen Einfluss haben die Bewegungen der Erdplatten oder zukünftige Gletscher und Flüsse? Die dritte Kriteriengruppe behandelt die Zuverlässigkeit der geologischen Aussagen, prüft also die Qualität der gesammelten Daten und der berechneten Modelle. Und schliesslich geht es um die technische Machbarkeit, im betroffenen Untergrund ein Tiefenlager bauen zu können. Auch wenn alle drei Standorte die Kriterien erfüllen und geeignet sind, so gibt es doch Unterschiede zwischen den Regionen. Die oberste Maxime ist die Sicherheit. Der Standortvorschlag der Nagra wird daher auf diejenige Region fallen, die sich am besten für ein sicheres Tiefenlager eignet.

Wie geht es weiter?

Der Standortvorschlag der Nagra erfolgt im September 2022. Damit wird ein Meilenstein im Jahrhundertprojekt Tiefenlager erreicht. In den nächsten zwei Jahren wird die Nagra dann das Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten. Wichtig bleibt auch der Dialog mit der Gesellschaft, insbesondere mit den Menschen in der betroffenen Standortregion. Anschliessend entscheiden Behörden, Bundesrat, Parlament und, falls ein Referendum zustande kommt, das Schweizer Stimmvolk. Bis zum Bau des Tiefenlagers dauert es noch fast zwanzig Jahre. Der Forschungsplan der Nagra reicht aber bis zum Verschluss des Lagers in gut hundert Jahren. Es ist wahrlich ein Jahrhundertprojekt.

Würenlingen - Erstvermietung Begleitetes Wohnen am Sonnenberg

Die Gemeinden Endingen, Tegerfelden, Villigen und Würenlingen sind die Aktionäre der WirnaVita AG. Miteinander betreiben sie das Alters- und Pflegeheim WirnaVita in Würenlingen.

Für ältere Menschen, die noch selbständig leben und trotzdem auf die Annehmlichkeiten und Sicherheiten einer bedarfsgerechten Unterstützung und Betreuung zurückgreifen wollen, wird aktuell das Begleitete "Wohnen am Sonnenberg" realisiert. Damit schaffen die Trägergemeinden gemeinsam ein Angebot für ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Zukünftig stehen 22 Wohnungen zur Verfügung. Der Prozess der Erstvermietung auf den 1. Januar 2023 wird jetzt gestartet. Die Erstvermietungsunterlagen können ab sofort von www.wirnavita.ch (Wohnen am Sonnenberg) heruntergeladen oder bei office@wirnavita.ch bestellt werden. Weitere Auskünfte sind auch telefonisch unter ☎ 056 297 12 00 erhältlich.

Veranstaltungen und Termine

Bundesfeier	Montag, 1. August 2022, 18.00 Uhr, unter den Kastanienbäumen im Winkel Organisiert vom Gemischten Chor Stilli
Jurapark Aargau	Samstag, 12. August 2022, 17.15 bis 19.00 Uhr Treffpunkt: Eingangstor Werk Gabenchopf (auf Mandacherstrasse bei Wegweiser "Holcim" abzweigen). Von Baumaschinen und Rosen. Exklusiver Rundgang im Villiger Steinbruch - wo sich Rosen und Baumaschinen gute Nacht sagen. Anmeldung bei Jurapark Aargau, Linn 51, 5225 Bözberg, ☎ 062 877 15 04, E-Mail anmeldung@jurapark-aargau.ch ; Kosten Erwachsene: CHF 15.00 / Kosten Kinder zwischen 4 und 15 Jahren: CHF 7.00
slowUp Brugg Regio	Sonntag, 14. August 2022, 10.00 bis 17.00 Uhr Weitere Informationen folgen
Chor Riniken	Donnerstag, 18. August 2022, 20.00 bis 21.45 Uhr, Kirchliches Zentrum Lee in Riniken; Schnupperprobe für Interessierte und Neugierige. Geprobt werden Taizé-Lieder für einen Gottesdienst und Werke des französischen Komponisten Charles Gounod für das Adventskonzert. Der Chor Riniken freut sich auf Verstärkung. Auskunft über die nächsten Projekte gibt Präsident Richard Wullschleger, ☎ 056 442 54 13 und 079 610 65 59. Weitere Informationen sind auch auf der Webseite www.chor-riniken.ch verfügbar.